

# Veröffentlichung der Regelkommission April 2019

## Änderungen der Turnier-Spielregeln sowie Neufassung der Schiedsrichterhilfen

Am 1. April 2019 treten umfangreiche Änderungen im Regelwerk und in der Regelauslegung in Kraft. Im Folgenden sind die wichtigen Änderungen zusammengefasst.

### 1. Änderungen der Turnier-Spielregeln durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung 2019

Austauschseiten der TSR: 12, 13, 14, 16, 20, 21, 25, 26.

Zielsetzung der Vielzahl der Änderungen war die Entflechtung von Turnier-Spielordnung (TSO) und Turnier-Spielregeln (TSR). Während die TSO den organisatorischen Teil der Turniere regeln soll, sind die TSR für das unmittelbare Spielgeschehen heranzuziehen. Die Zuständigkeiten sollen bei der Anwendung der TSO beim Ausrichter / Veranstalter liegen. Für die Anwendung der TSR zeichnen Schiedsrichter und Schiedsgericht verantwortlich. Deshalb waren einige Verlagerungen von Bestimmungen notwendig, die jedoch inhaltlich keine Änderungen mit sich bringen. Alle Regelungen, die Anzahl der Spiele und die Spielzeit betreffend, sind jetzt in Punkt 8.5.1 der TSR gebündelt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nicht jede Vergabe von Strafpunkten automatisch zu einer Spielzeitverlängerung führen muss. Normale, schnell getroffene, Entscheidungen haben regelmäßig nicht das zeitliche Gewicht, die Spielzeit zu verlängern. Raucherpausen dauern ebenso lange. Anders gelagert sind Fälle, in denen der Schiedsrichter gerade beschäftigt oder abwesend ist. Auch eine besonders lange Entscheidungsfindung kann zu einer Verlängerung der Spielzeit führen. Hiervon abzugrenzen sind Fälle, in denen das Schiedsgericht gerufen wird. Aber auch in diesen Situationen ist der Schiedsrichter nur verpflichtet, die Spielzeit um die Zeit der Unterbrechung *nach* der Entscheidung des Schiedsrichters zu verlängern.

In der Mitgliederversammlung wurde TSR 5.1.1 kontrovers diskutiert und nur knapp beschlossen: Bisher nahmen TSR 4.1.2 und 5.1.1 Bezug auf dieselbe Handlung, nämlich das Geben, sodass selbst nach erfolgter falsch begonnener und abgeschlossener Vorbehaltsabfrage (nicht reklamiert) immer noch ein Reklamationsrecht nach TSR 5.1.1 bestand. Das Aufspiel wäre regelkonform weiterhin links vom Geber durchzuführen, auch bei erfolgtem falschem Beginn bei der Vorbehaltsabfrage. Die Vorbehaltsabfrage war quasi ein Intermezzo. In der Praxis und auch in den Schiedsrichterhilfen (3.3.6) wurde jedoch der nach dem Geber sitzende nach der nicht reklamierten Vorbehaltsabfrage bestraft. Hier galt es, entweder die TSR zu ändern oder die Bestrafung. Die Mitgliederversammlung entschied sich dafür, die bisherige Praxis weiter anzuwenden. Das Aufspiel wird an den Beginn der Vorbehaltsabfrage gekoppelt. Das bedeutet, dass nunmehr besonders während der Vorbehaltsabfrage auf die richtige Reihenfolge zu achten ist, weil sonst unter Umständen das Aufspielrecht wechselt.

Alle anderen Regeländerungen haben klarstellenden Charakter, weil die Praxis der Regelauslegung nur "nachgezogen" wurde.

Wir möchten aus gegebenem Anlass noch einmal auf die Möglichkeit des „Neu Gebens“ hinweisen. Hierzu muss *immer* der Schiedsrichter an den Tisch gerufen werden. Der Schiedsrichter prüft, ob ein schwerwiegender Regelverstoß vorliegt, denn nur bei einem solchen darf neu gegeben werden. Außerdem müssen sich alle einig sein, dass sie neu geben möchten. Sobald auch nur ein Spieler reklamieren möchte, ist das sein gutes Recht, hierfür muss sich niemand rechtfertigen. Eine Reklamation ist nach wie vor immer möglich.

## 2. Neufassung der Schiedsrichterhilfen

Mit den Regeländerungen werden die Schiedsrichterhilfen (SRH) neu veröffentlicht. Kern dieser Neufassung ist, dass durch das Einfügen von Verweisen auf die TSR eine bessere Handhabung der Regelanwendung und -auslegung erreicht wird. Auch inhaltlich werden Änderungen bzw. Klarstellungen vorgenommen.

Dies betrifft zum einen das Kapitel 2 (Aufgaben des Schiedsrichters und des Schiedsgerichts): Die Entflechtung von Aufgaben des Ausrichters / der Turnierleitung und des Schiedsrichters / des Schiedsgerichts musste hier berücksichtigt werden, Entscheidungen über Unsportlichkeiten sind jetzt (regelkonform) ausschließlich dem Schiedsgericht zugeordnet, die Regelungen zum Ausschluss bei Verspätung wurden an die gültige Turnierspielordnung angepasst.

In das Kapitel 2.1 ist neu aufgenommen worden, in welcher Weise mit einer Spielzeitverlängerung an einem Tisch umgegangen werden soll. Der Schiedsrichter soll hier die berechtigten Interessen des unmittelbar Betroffenen und seiner Mitspieler (die voraussichtlich nur mit einer besonderen Verlängerung der Spielzeit eine Runde regulär durchführen können) mit denen der übrigen Turnierteilnehmer in Einklang bringen.

Für das Kapitel 3 weisen wir auf folgende Änderungen hin:

- 3.1.1: Die Erteilung von Auskünften zur Zuordnung von Karten im laufenden Stich ist nunmehr verpflichtend. Die Spieler müssen sich zu jedem Punkt im Spiel darüber im Klaren sein, wer welche Karte gelegt hat. Sonst wäre im Falle einer Reklamation die Rekonstruktion des Spielverlaufs nicht möglich. Daraus folgt, dass auch ohne Reklamation die Reihenfolge der gelegten Karten bekanntgegeben werden muss.
- 3.2.2: Sollten sich zu Anfang der Runde Spieler an die falsche Position gesetzt haben, ist dies erst zu ändern, wenn das Ende der Gebe-Runde erreicht ist.
- 3.10.1 und 2: Es wird klargestellt, dass sich die Zwangsläufigkeit beim Erhalt der Reststiche auf die gesamte Partei bezieht.
- 3.11.0: Spieler könnten versuchen, sich wegen der Regeländerung zum Aufspiel durch eine verfrühte Vorbehaltsmeldung das Aufspiel zu sichern. Dass dies unsportlich wäre, steht außer Frage. Wie bei den übrigen Unsportlichkeiten auch ist es Aufgabe des Schiedsrichters, die möglichen Unsportlichkeiten zu überwachen, und Aufgabe des Schiedsgerichtes, diese mit entsprechendem Fingerspitzengefühl zu ahnden.
- 3.11.10: Bei Einflussnahme durch Zuschauer erhält der Schiedsrichter als Ausfluss von TSO 3.5 mehr Gestaltungsmöglichkeiten.
- 3.11.16: Durch die Möglichkeit, einen schwerwiegenden Regelverstoß durch Neu-Geben zu heilen, kann es zu unschönen Reaktionen der Mitspieler kommen, falls das Reklamationsrecht dennoch in Anspruch genommen wird. 3.11.16 unterstreicht, dass ein regelgerechtes Reklamieren der Spieler hinzunehmen ist. Wer dies nicht tut, muss damit rechnen, dass das Verhalten geahndet wird.

Die eingeführten gebunden Entscheidungen werden in einer Anlage übersichtlich dargestellt.

Arne Topp für die Regelkommission